Beschlussvorlage der Verwaltung

Abteilung:	Zuständiges Beschlussorgan:
Finanzverwaltung	**Verbandsversammlung am 18.11.2026 -ö-**

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2025
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG

Sachverhalt:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG wurde die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt und das Ergebnis der Verbandsversammlung am 15.07.2026 bekanntgegeben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 schließt mit folgenden Soll-Beträgen:

Bezeichnung	Betrag
Verwaltungshaushalt Gesamt	27.720.441,01 €
Vermögenshaushalt Gesamt	13.108.505,18 €
Gesamthaushalt	40.828.946,19 €

Die Jahresrechnung ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Folgende Beträge sind im Rechnungsergebnis enthalten:

Bezeichnung	Betrag
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt	2.136.775,38 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	2.557.819,37 €
Zuführung zur Sonderrücklage	52.177,21 €
Zuführung Gebührenausgleichsrücklage Abwasser	1.789.050,24 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.582.559,14 €
Entnahme Gebührenausgleichsrücklage Abfall	1.375.221,41 €

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden der Verbandsversammlung unter TOP 2 in der Sitzung am 15.07.2026 vorgelegt, erörtert und von ihr genehmigt. Die Planabweichungen waren zeitlich unabweisbar. Diese betragen im Verwaltungshaushalt 447.738,26 € und im Vermögenshaushalt 400.530,19 €.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7% auf 6.266.056,99 € gestiegen. Trotz der gestiegenen Kosten, liegt der Anteil der Personalkosten am Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts seit mehreren Jahren konstant bei durchschnittlich 20% - 21%.

Innere Verrechnungen wurden in Höhe von 1.006.347,65 € und kalkulatorische Kosten in Höhe von insgesamt 2.366.415,89 € verbucht.

Für das Jahr 2025 war eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,35 Mio. € geplant. Neu aufgenommen wurde 1,0 Mio. €. Aufgrund der Verlängerung der Laufzeiten für Kreditermächtigungen nach Art. 71 Abs. 3 GO, wurde der im Haushaltsjahr 2025 neu gebildete Haushaltsrest für nicht beanspruchte Kreditermächtigungen in Höhe von 1,35 Mio. € in das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Abteilung:	Zuständiges Beschlussorgan:
Finanzverwaltung	**Verbandsversammlung 18.11.2026 -ö-**

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2025
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG

Die ordentliche Tilgung belief sich auf einen Betrag von 2.864.512,22 € (Vorjahr: rd. 3,4 Mio. €). Der Schuldenstand verringerte sich zum Jahresende auf 7.162.796,60 (Vorjahr: 9.027.308,82 €).

Stand: 01.01.2025	9.027.308,82 €
Tilgung 2025	2.864.512,22 €
Neuaufnahme 2025	1.000.000,00 €
Stand: 31.12.2025	7.162.796,60 €

Die Zinsausgaben für Kredite und Darlehen betrugen 2025 insgesamt 153.707,53 €.

Eine Umschuldung wurde in Höhe von 2.840.887,68 € (Ablauf der Zinsbindung) vorgenommen.

Zur Verstärkung des Kassenbestands wurden kurzfristig Kassenkredite in Anspruch genommen. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde hierbei beachtet und nicht überschritten. Der Kredit wurde nur so lange wie zwingend notwendig in Anspruch genommen. Die Zinsbelastung für beanspruchte Kassenkredite lag bei 25.971,62 € (Vorjahr: 34.403,32 €).

Die Rücklagen stellen sich wie folgt dar:

a) allgemeine Rücklage	
Stand: 01.01.2025	2.024.486,18 €
Rücklagenzuführung	2.557.819,37 €
Rücklagenentnahme	- 1.582.559,14 €
Stand: 31.12.2025	2.999.746,41 €

b) Sonderrücklage (Afa aus zuwend. Vermögen)	
Stand: 01.01.2025	532.555,29 €
**Zinsen 2017-2024	- 2.770,88 €
Rücklagenzuführung	52.177,21 €
Zinsen	2.431,06 €
Rücklagenentnahme	- €
Stand: 31.12.2025	584.392,68 €

c) Gebührenausgleichsrücklage Abwasser	
Stand: 01.01.2025	-310.202,58 €
Rücklagenzuführung	1.789.050,24 €
Rücklagenentnahme	- €
Stand: 31.12.2025	1.478.847,66 €

d) Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft	
Stand: 01.01.2025	-2.163.732,60 €
Rücklagenzuführung	- €
Rücklagenentnahme	-1.375.221,41 €
Stand: 31.12.2025	-3.538.954,01 €

Die Höhe der allgemeinen Rücklage, die Sonderrücklage Gebührenausgleichsrücklage Abwasser sowie die Gebührenausgleichsrücklage Abfallwirtschaft werden 2025 noch im Vermögenshaushalt durch Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste nachgewiesen. Der BKPV hat dies bis zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2026 (2019 bis einschließlich 2024) als praktikable Möglichkeit der

Beschlussvorlage der Verwaltung

Abteilung:	Zuständiges Beschlussorgan:
Finanzverwaltung	**Verbandsversammlung 18.11.2026 -ö-**

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2025
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG

Rücklagendarstellung im Haushalt gesehen. Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden diese wieder, entsprechend der aktuellen Empfehlung des BKPV, in Verwahr-/Vermögenskonten verbucht und nachgewiesen.

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

a) unbewegliches Vermögen*	
UA 70 - Abwasser Grundstück, Gebäude, Kanalnetz	
Stand: 01.01.2025	87.554.130,40 €
Nachaktivierung für 2024	33.081,21 €
Zugang 2025	867.840,07 €
Abgang 2025	- €
Abschreibungen 2025	3.242.927,29 €
Stand: 31.12.2025	85.212.124,39 €
Investitionskostenanteile Klärwerk MSE	
Stand: 01.01.2025	4.322.164,00 €
Zugang 2025	- €
Abgang 2025	- €
Abschreibungen 2025	887.552,00 €
Stand: 31.12.2025	3.434.612,00 €
b) bewegliches Vermögen	
UA 70 - Abwasser	
Stand: 01.01.2025	656.695,00 €
Nachaktivierung für 2024	350,07 €
Zugang 2025	181.131,96 €
Abgang 2025	368.166,17 €
Abschreibungen 2025	154.425,14 €
Stand: 31.12.2025	624.436,00 €
UA 72 - Abfall	
Stand: 01.01.2025	346.618,00 €
Zugang 2025	270.080,60 €
Abgang 2025	101.771,95 €
Abschreibungen gesamt	40.137,82 €
*Stand: 31.12.2025	555.064,47 €

Beschlussvorlage der Verwaltung

Abteilung:	Zuständiges Beschlussorgan:
Finanzverwaltung	**Verbandsversammlung 18.11.2026 -ö-**

TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2025
gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG

Zum 31.12.2025 beträgt der Wert des unbeweglichen Vermögens insgesamt 88.646.736,39 € (Vorjahr: 91.876.294,40 €) und des beweglichen Vermögens 1.179.500,47 € (Vorjahr: 1.003.313,00 €).

Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgte am 23. September 2026 durch den von der Verbandsversammlung am 24.06.2026 bestimmten Rechnungsprüfungsausschuss und führte zu keinen Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Feststellung der Jahresrechnung sowie die Erteilung der Entlastung.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 sowie die Entlastung erfolgt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung (Art. 102 Abs. 3 GO).
Die Verbandsversammlung nimmt vom Abschluss der Jahresrechnung 2025 entsprechend Art. 102 Abs. 2 GO i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG wie im Sachverhalt dargestellt Kenntnis.
Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Verwaltungshaushalt Gesamt	27.720.441,01 €
Vermögenshaushalt Gesamt	13.108.505,18 €
Gesamthaushalt	40.828.946,19 €

Der Schuldenstand beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 7.162.796,60 €. Zum 31.12.2025 beträgt die allgemeine Rücklage 2.999.746,41 € und das Vermögen (unbewegliches u. bewegliches) beläuft sich auf 89.826.236,39 €.

Deckungsvorschlag bei Antrag auf Bewilligung über – oder außerplanmäßiger Ausgaben:

Ottobrunn, 04.11.2026
Ort, Datum

Unterschrift